Hamburger Fremdenblatt
25/X. 1915

Der Anbau von Oelfrüchten.

Der Preußische Landwirtschaftsminister gibt folgendes bekannt: Infolge des Aufhörens der Einfuhr von Oelsaaten und der beschränkten Schweinehaltung auf der anderen Seite, infolge der hohen Anforderungen der Heeresverwaltung an den Fettbestand verdient die Fettwirtschaft neben der Brotversorgung ernste Berücksichtigung. Unter diesen Umständen muß ein vermehrter Anbau der Oelfrüchte als dringend erwünscht bezeichnet werden. Der einheimische Oelfruchtbau ist bekanntlich infolge der weichenden Preise in den letzten Jahrzehnten immer mehr zurückgegangen. Die durch die Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Oelfrüchten vom 15. Juli 1915 festgestellten Höchstpreise für Oelfrüchte sind aber so bemessen, daß ihr Anbau mindestens ebenso lohnend ist, wie der der Getreidearten. Die Saatzeit der ergiebigsten Oelfrüchte, des Winterrapses und Winterrübsens, fällt in den August, sie ist also schon verstrichen. Zur Zeit, als zu ihrem vermehrten Anbau hätte angeregt werden müssen, also im Juli, ließ sich aus den Nachrichten über die Erträge der Getreideernte noch kein hinreichendes Bild über ihre Auskömmlichkeit bezüglich der Brotversorgung gewinnen. Heute kann nach Lage der Dinge, soweit das nächste Wirtschaftsjahr in Betracht kommt, ein vermehrter Anbau nur noch bezüglich der Sommerölfrüchte stattfinden. Es kommen hauptsächlich die folgenden in Betracht: Sommerraps und Sommerrübsen, der Oelrettich (Raphanus), der Leindotter, der Mohn, dessen Preis in der Bundesratsverordnung auf 80 Mark für 100 Kilogramm festgesetzt ist, so daß sein Anbau in Süddeutschland, wo er noch allgemein gebräuchlich ist, gewiß wird ausgedehnt werden können: die Sonnenblume, Hanf und Lein. Bei der Aufstellung des Bestellungsplanes für das nächste Frühjahr sollte der Anbau der Oelfrüchte, überall wo er am Platze ist, eine gebührende Berücksichtigung finden, da eine Vermehrung des Bestandes an Fetten nach der Brotbeschaffung augenblicklich die dringendste wirtschaftliche Aufgabe darstellt.